
FFT-Newsletter 24/2018 für die Geistes- und Sozialwissenschaften

Ausschreibungen

DFG & RFBR – Possibility for Joint German-Russian Research Projects

IASS – Klaus Töpfer Sustainability Fellowship

DBU – Deutscher Umweltpreis

BMBF – Förderung von Forschung zur Stärkung der Evidenzbasierung und des Transfers in der Präventionsforschung

DFG & CAPES – Collaborative Research Initiative

BMBF – Förderung von Projekten zum Thema „Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation“

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften – Akademienprogramm

BMBF – Förderung von Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten (ELSA) der Digitalisierung, von Big Data und Künstlicher Intelligenz in der Gesundheitsforschung und -versorgung

G-BA, Innovationsfonds: Zwei Ausschreibungen zu den Themen „Neue Versorgungsformen“ und „Versorgungsforschung“

Weitere Meldungen

DFG – Vorankündigung: Deutsch-chinesische Kooperationsprojekte

Ausschreibungen

DFG & RFBR – Possibility for Joint German-Russian Research Projects

Deadline: 7.03.2019

Link: www.dfg.de

On the basis of their long-standing cooperation and the respective Memorandum for Understanding the German Research Foundation (DFG) and the Russian Foundation for Basic Research (RFBR) have opened the possibility for funding of joint German-Russian projects in all areas of basic research for the period of 2020–2022. These joint proposals have to be based on a close interaction between the German and Russian research teams and should present joint project goals and a joint work plan with balanced contributions from all project partners. Proposals without strong interaction between the partners should be submitted as separate proposals in the standard funding schemes of DFG and RFBR. Proposals shall be written in English and must be submitted to both organisations in parallel in accordance with the proposal preparation requirements of each side, respectively.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

IASS – Klaus Töpfer Sustainability Fellowship

Deadline: 20.01.2019

Link: www.fellows.iass-potsdam.de

With its Klaus-Töpfer-Fellowship, the Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) wants to honour and support individuals who are committed to sustainable development and build bridges between science, politics and society. We are seeking nominations for people from Germany or abroad who have worked for many years on sustainability issues and have the potential to shape the future. The nominees should bring innovative ideas from their respective fields in science, the arts, civil society, business, politics or other areas of society. Klaus Töpfer Fellowships are awarded for one year. For the duration of their fellowship, the IASS provides the fellow with an office space and the infrastructure they require to carry out their work as well as 50.000 € to cover material costs. Fellows also receive an appropriate expense allowance.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

DBU – Deutscher Umweltpreis

Deadline: 15.02.2018

Link: www.dbu.de

Die deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sucht nach potentiellen Preisträger_innen für den unabhängigen, mit 500.000 Euro dotierten Deutschen Umweltpreis 2019. Der Preis wird jährlich vergeben und kann zwischen mehreren Personen aufgeteilt werden. Die Vorschlagsberechtigten sind Vertreter_innen aus Arbeitgeber- und Branchenverbänden, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsgremien, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden, Glaubensgemeinschaften und Umweltschutzverbänden, Medien sowie aus dem Kreis der Preisträger_innen des Deutschen Umweltpreises und des Kuratoriums. Welche Institutionen Vorschläge machen können, ist auf der Homepage des Deutschen Umweltpreises zu lesen (www.dbu.de/umweltpreis). Die Nominierten unterliegen Prüfkriterien, die sich an den Förderkriterien der DBU orientieren. Folgende Kriterien charakterisieren die Leitidee des Preises:

- Die ausgezeichnete Leistung sollte in erster Linie Vorbildfunktion für andere Personen, Unternehmen und Organisationen besitzen.
- Die zu prämierende Leistung sollte dazu beitragen, Umweltprobleme rechtzeitig zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien zu entschärfen.
- Die Verdienste sollten derart überzeugend sein, dass ein Nachahmungseffekt erzielt wird. Entsprechend sollten der Modellcharakter und die praktische Umsetzbarkeit im Vordergrund stehen.
- Innovative, vernetzte ganzheitliche Lösungsansätze werden besonders berücksichtigt. Dabei werden kooperationsstiftende Leistungen mit interdisziplinärer Ausprägung vorrangig bewertet.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

BMBF – Förderung von Forschung zur Stärkung der Evidenzbasierung und des Transfers in der Präventionsforschung

Deadline: 28.03.2019

Link: www.bmbf.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit dem Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung Projekte zu Forschungsfragen, die eine hohe Relevanz für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland aufweisen. Um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von verhaltens- sowie verhältnisorientierter Primärprävention und Gesundheitsförderung bemessen zu können, bedarf es der Erforschung insbesondere von Langzeiteffekten bereits implementierter Maßnahmen. Zudem ist es erforderlich, genau zu analysieren, wie Präventionsmaßnahmen unter verschiedenen Rahmenbedingungen wirken. Dies ist entscheidend für den erfolgreichen Transfer wirksamer Maßnahmen in die Breite. Denn Unterschiede in den Alltagsbedingungen und in der Struktur der Zielgruppen können dazu führen, dass bewährte Präventionsprogramme doch nicht immer die erhoffte Wirkung erzielen. Daraus ergibt sich der Bedarf, auch den Transfer von Präventionsmaßnahmen wissenschaftlich zu unterstützen.

Die Fördermaßnahme ist in vier Module unterteilt.

- Modul 1: Systematische Übersichtsarbeiten nach internationalen Standards
- Modul 2: Konfirmatorische Studien zur Wirksamkeit von komplexen und lebensweltbezogenen Maßnahmen der Primärprävention und Gesundheitsförderung
- Modul 3: Nacherhebungsuntersuchungen von abgeschlossenen Evaluationsstudien
- Modul 4: Implementierung von Forschungsergebnissen in die Praxis

Die Erstellung Systematischer Übersichtsarbeiten (Modul 1) kann in der Regel für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr mit einer Zuwendungssumme von bis zu 100.000€ pro Übersichtsarbeit gefördert werden. Projekte in den Modulen 2, 3 und 4 können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

DFG & CAPES – Collaborative Research Initiative

Deadline: 28.02.2019

Link: www.dfg.de

Within the scope of their Cooperation Agreement, the Brazilian Federal Agency for Support and Evaluation of Graduate Education (CAPES) and the German Research Foundation (DFG), are glad to announce a joint call for German-Brazilian research projects in the fields of law. It is expected that German and Brazilian project partners prepare joint integrated projects proposals with complementary contributions of both sides. Researchers can apply for a funding period of three years with the possibility of renewal of more than one year.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

BMBF – Förderung von Projekten zum Thema „Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation“

Deadline: 31.01.2019

Link: www.bmbf.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Forschungsvorhaben zu Fragestellungen der Indikatorik für Forschung und Innovation, deren Validierung und der Schaffung von Datengrundlagen. Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die neuartige wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftsrelevante Ergebnisse generieren. Die zu fördernden Forschungsprojekte sollen sich dabei auf eine abgegrenzte Fragestellung beziehen und diese vertieft analysieren. Projekte zu einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche sind förderwürdig (die Liste ist nicht abschließend):

- Messung des Innovationsoutputs-, outcomes
- Bedeutung des Humankapitals im Innovationsprozess
- Darstellung der räumlichen Dimension von Innovationsprozessen
- Neue Daten und Verfahren im Zuge der Digitalisierung
- Indikatoren zur Unterstützung von Evaluationen von FuE-Förderung

Die Projekte müssen sich den genannten Themengebieten nicht eindeutig zuordnen lassen. Übergreifende und interdisziplinäre Ansätze sind ausdrücklich erwünscht. Projekte aus den Feldern Volks- und Betriebswirtschaftslehre ebenso wie Politologie, Soziologie, Geographie, Naturwissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Psychologie können gefördert werden. Dies gilt auch für Wissenschaftsdisziplinen, die hier nicht explizit erwähnt werden. Nicht förderfähig sind neue, auf Dauer angelegte Datenerhebungen. Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Die Zuwendung soll in der Regel die Summe von 150.000 € pro Vorhaben bzw. Verbundprojekt und Jahr nicht überschreiten. Auch Vorhaben mit kürzerer Laufzeit als drei Jahre bzw. geringerem Förderbedarf sind möglich.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften – Akademienprogramm

Deadline: 31.01.2019

Link: www.akademienunion.de

Das Akademienprogramm, das gemeinsame Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften, dient der langfristig angelegten geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Die zentrale, vom Wissenschaftsrat bestätigte Aufgabe des Akademienprogramms besteht in der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung der kulturellen Überlieferung. Jede_r Wissenschaftler_in in Deutschland kann sich bei einer der aufgeführten Akademien mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Es muss in Ausrichtung, Umfang und Dauer den Kriterien des Akademienprogramms entsprechen. Kriterien für die Antragstellung sind u.a.:

- Projekt von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse, (inter-)disziplinäre Relevanz, enge Verbindung zur aktuellen Forschung
- Einbindung des wiss. Nachwuchses, Qualifizierung der wiss. Mitarbeitenden des Projekts
- Es muss sich um langfristige, aber abschließbare Vorhaben handeln, deren Planung modular aufgebaut ist. Die Laufzeit der Projekte kann auf einen Zeitraum von mindestens 12 und maximal 25 Jahren angelegt sein. Das jährliche Fördervolumen beträgt mindestens 120.000 Euro.
- Im Akademienprogramm geförderte Projekte werden wissenschaftlich von einer Akademie verantwortet; sie können in enger Kooperation mit einer Universität sowie einer oder mehreren wissenschaftlichen Einrichtung/en durchgeführt werden. Im Rahmen des Akademienprogramms ist die Kooperation zwischen Akademien, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen besonders erwünscht.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

BMBF – Förderung von Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten (ELSA) der Digitalisierung, von Big Data und Künstlicher Intelligenz in der Gesundheitsforschung und -versorgung

Deadline: 29.01.2019 (Projektskizze)

Link: www.bmbf.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert interdisziplinäre Forschungsprojekte, die einen klaren Bezug zu ethischen, rechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen und/oder sozialen Aspekten der Digitalisierung und von Big Data-Anwendungen oder der Nutzung von Systemen der Künstlichen Intelligenz in der Gesundheitsforschung und -versorgung bzw. dem Fortschritt in der Medizininformatik herstellen. Die Projekte sollen grundsätzlich in Verbänden bearbeitet werden, Einzelvorhaben werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert. In der Regel können die Projekte für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

G-BA, Innovationsfonds: Zwei Ausschreibungen zu den Themen „Neue Versorgungsformen“ und „Versorgungsforschung“

Deadline: s.u.

Link: www.innovationsfonds.g-ba.de

Der Innovationsausschuss ruft zu Antragstellung für Projekte zu den Themen „Neue Versorgungsformen“ und Versorgungsforschung auf. Zu beiden Themen ist sowohl eine Antragstellung im themenoffenen Bereich sowie im themenspezifischen Bereich möglich.

Neue Versorgungsformen: Unter neuen Versorgungsformen im Sinne des Innovationsfonds versteht man Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Gefördert werden Modelle, welche die sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln und Ansätze enthalten, die Trennung der Sektoren zu überwinden, sowie solche, die innersektorale Schnittstellen optimieren. Voraussetzung für eine Förderung ist ein tragfähiges Evaluationskonzept. Die Evaluation der geförderten neuen Versorgungsformen soll Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung

übernommen werden können oder dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens dienen können. Neben Anträgen im themenoffenen Bereich gibt es folgende Themenfelder: 1) Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung, 2) Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsforschung, 3) Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, 4) Versorgungsmodelle unter Nutzung der Telematikinfrastruktur. Die vollständigen Anträge zum Thema „Neue Versorgungsformen“ sind bis spätestens 19.03.2019 beim Projektträger einzureichen.

Versorgungsforschung: Versorgungsforschung hat die Aufgabe, wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen. Versorgungsforschung wird hier verstanden als die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen. Versorgungsforschung bezieht sich auf die Wirklichkeit der medizinischen Versorgung. Neben Anträgen im themenoffenen Bereich gibt es folgende Themenfelder: 1) Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in der Pflege und Transparenz über die pflegerische Versorgungsqualität, 2) Barrierefreiheit und Verbesserung der Situation von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen in der Gesundheitsversorgung, 3) Aufbereitung und Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen zur Verbesserung der Patientenversorgung, 4) Einfluss evidenzbasierter Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten auf die Versorgung, 5) Umsetzung und Evaluation der Akten nach § 291a SGB V (ePA). Die vollständigen Anträge zum Thema „Versorgungsforschung“ sind bis spätestens 19.02.2019 beim Projektträger einzureichen.

FFT-Ansprechperson: [Kristof Lintz](#)

Weitere Meldungen

DFG – Vorankündigung: Deutsch-chinesische Kooperationsprojekte

Link: www.dfg.de

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die National Natural Science Foundation of China (NSFC) werden 2019 ihre Initiative zur Förderung von deutsch-chinesischen Forschungsk Kooperationen fortführen. Das Interesse an der Ausschreibung für 2018 war sehr groß, sodass die beiden Fördergeber etwa 400 Anträge erreichten. In Anbetracht der zahlreichen Antragstellungen wird das Verfahren in der nächsten Runde aufgeteilt:

- 1. Runde für die Disziplinen Chemie, Lebenswissenschaften, Medizin, Betriebswirtschaft, Veröffentlichung der Ausschreibung: Januar 2019, Deadline: 27.03.2019,
- 2. Runde für die Disziplinen Ingenieurwissenschaften, Geowissenschaften, Informationswissenschaft, Mathematik, Physik, Veröffentlichung der Ausschreibung: Ende 2019, Deadline: März 2020.

Die erfolgreichen Projekte können ab Anfang 2021 ihre Arbeit aufnehmen.

[nach oben](#)

Über den FFT-Newsletter können auch Sie Informationen zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen an Ihre Kolleg_innen weitergeben. Bitte lassen Sie uns Ihre Informationen zukommen, wir werden sie gerne in die nächste Ausgabe des FFT-Newsletters aufnehmen.

Herausgeber FFT-Newsletter

Universität Bielefeld

Dezernat Forschungsförderung und Transfer

E-Mail: fft-info@uni-bielefeld.de

Webseite: <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Organisation/Verwaltung/FFT/>